



GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 30.09.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Sebastian Kraus - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP		GR Dietmar Spendier - SPÖ
	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Gregory Honorowycz - SPÖ
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Josef Bauer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG

Entschuldigt: GGR Leopold Bauer (ÖVP), GR Rafaela Schill (ÖVP)

Schriftführer: Michael Gärtner, AL

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 3a und 3b werden vom Bürgermeister aufgrund der fehlenden Prüfung des Mietvertrages von der Tagesordnung genommen.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Herstellung der notwendigen Infrastruktur (Kanal, Wasser) bei den Minnichgründen (Mühlweg, KG Hipfersdorf)

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des mittlerweile aufgehobenen Baustopps beim Mühlweg in der KG Hipfersdorf, können die Gründe bebaut werden.

Der Teilungsplan ist zurzeit in Ausarbeitung und das Projekt der Herstellung der Infrastruktur wird für das Jahr 2021 budgetiert werden. Da aber schon ein Grundstück mittlerweile bebaut ist, ist es auch notwendig die Infrastruktur mit Kanal und Wasser von ca. 60 Metern noch heuer herzustellen.

Dieser Antrag wird als Punkt 7 vom Gemeinderat, in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Dr. Markus Tomaselli – KluG)

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Entwidmung der Trennstücke 2 (0 m²) EZ 101, 4 (1m²) EZ 101, und 10 (7m²) EZ 101 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Königsbrunn zu den Gst. 189/1 und 189/2 und Widmung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde der Trennstücke 1 (2 m²) EZ 305 und 3 (2 m²) EZ 305.

Begründung der Dringlichkeit: Herr Dotter möchte unbedingt das Projekt im Jahr 2020 noch abschließen, da der zukünftliche Käufer mit den Umbauarbeiten bald beginnen möchte.

Dieser Antrag wird als Punkt 3 vom Gemeinderat in die Tagesordnung einstimmig aufgenommen.

Die Berichte der Ausschüsse werden als Punkt 8 und die Berichte des Bürgermeisters unter Punkt 9 behandelt.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 23.07.2020 – Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 23.07.2020 wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 23.07.2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Subventionen für die Feuerwehren der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

- a) Subvention für die 5 Feuerwehren der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram aufgrund der COVID 19 Situation – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Besprechung mit Verantwortlichen der Feuerwehren und den Mitgliedern des Ausschusses 2 stattgefunden hat, um die Abwicklung der Subventionen für 2020/2021 zu besprechen. Hierbei wurde besprochen, den Feuerwehren der 5 KG's aufgrund der COVID-19-Krise, eine Subvention von jeweils € 2.000,-- zu gewähren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 5 Feuerwehren in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram aufgrund der COVID-19-Krise eine Subvention von jeweils € 2.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2 b) **Subvention der Feuerwehren für die**
Führerscheinergänzungsausbildung (zivile
Lenkerberechtigung C) - Beschluss

Bgm. Stöger berichtet über die mögliche Subvention der Feuerwehren für die Führerscheinergänzungsausbildung (zivile Lenkerberechtigung C und CE). Es soll nur jene Feuerwehren betreffen, die auch Fahrzeuge besitzen, bei denen das Fahren nur mit Führerschein C oder CE erlaubt ist. Das Mitglied muss zumindest 3 Jahre im Dienst der Feuerwehr stehen. Danach könnte ein Ansuchen auf 50%ige Subvention unter der Vorlage des Führerscheins an die Marktgemeinde gestellt werden. Pro Jahr könnten 5 Subventionen berücksichtigt werden. Die Bekanntgabe soll im Herbst stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Führerscheinergänzungsausbildung der Feuerwehren für die zivile Lenkerberechtigung C und CE mit einer 50%igen Subvention von den Gesamtkosten zu beschließen. Das Mitglied muss dafür 3 Jahre im Dienste der Feuerwehr stehen. Pro Jahr können bis zu 5 Subventionen berücksichtigt werden. Der Antrag muss im Herbst stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2 c) **Subvention des Abschnittfeuerwehrkommandos**
Kirchberg/Wagram – Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet von dem Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Zillen sowie ein Feuerwehrboot angeschafft und im Wassersportclub Altenwörth stationiert. Da sich aber der Wassersport immer höherer Beliebtheit erfreut, schrumpft das Platzangebot im Sporthafen.

Deshalb hat sich das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram als Dachorganisation von 30 Feuerwehren der Region dazu entschlossen, einen feuerwehreigenen Steg zu errichten, welcher allen zugehörigen Feuerwehren zur Verfügung stehen soll.

Zur Realisierung dieses Vorhabens ist das Abschnittsfeuerwehrkommando auf finanzielle Hilfe angewiesen, da die gänzliche Umsetzung aus eigenem Budget nicht möglich ist. Das Abschnittsfeuerkommando bittet um Subvention von € 0,50 (€ 699,50) pro Hauptwohnsitz.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram über die Errichtung eines Steges, welcher allen zugehörigen Feuerwehren zur Verfügung stehen soll, mit einer Subvention von € 0,50 pro Hauptwohnsitz (€ 699,50) zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Entwidmung der Trennstücke 2 (0 m²) EZ 101, 4 (1m²) EZ 101, und 10 (7 m²) EZ 101 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Königsbrunn zu den Gst. 189/1 und 189/2 und Widmung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde der Trennstücke 1 (2 m²) EZ 305 und 3 (2 m²) EZ 305

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Entwidmung der Trennstücke 2 (0 m²) EZ 101, 4 (1m²) EZ 101, 10 (7m²) EZ 101 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Königsbrunn zu den Gst. 189/1 und 189/2. In das öffentliche Gut der Marktgemeinde (Gst. 945/1) sollen die Trennstücke 1 (2 m²) EZ 305 und 3 (2 m²) EZ 305, KG Hippersdorf, gewidmet werden.

Die Trennstücke, 2 (0m²), 4 (1m²), 7 (6m²), 9 (10 m²) und 10 (7m²) werden um einen Pauschalpreis von € 864,-- von Herrn Dotter angekauft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Trennstücke 2 (0 m²) EZ 101, 4 (1m²) EZ 101, 10 (7m²) EZ 101 aus

dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Königsbrunn zu entwidmen und den Gst. 189/1 und 189/2 zu übertragen.

In das öffentliche Gut der Marktgemeinde sollen die Trennstücke 1 (2 m²) EZ 305 und 3 (2 m²) EZ 305, KG Hippersdorf, gewidmet werden. Die Trennstücke 2 (0m²), 4 (1m²), 7 (6m²), 9 (10 m²) und 10 (7m²) werden von Herrn Dotter um einen Pauschalpreis von € 864,-- angekauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Sanierung von 20 Schachtdeckeln in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen

Der Bürgermeister berichtet, jeweils 10 Schachtdeckel in den KGs Königsbrunn am Wagram und Bierbaum am Kleebigl zu sanieren. Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt. Fa. Porr, 3500 Krems v. 08.09.2020 über die Summe von 9.791,76 (inkl. Mwst) und Fa. F. Lang und K. Menhofer BaugesmbH, 3382 Loosdorf v. 24.09.2020 über die Summe von € 12.240,-- inkl. Mwst. Im Angebot von der Fa. Lang u. Menhofer werden 20 Schachtdeckel mit Regiearbeiten angeboten. Bei der Fa. Porr nur 1 Schachtdeckel. Da das Angebot von der Fa. Lang und Menhofer variabler erscheint, soll nach kurzer Diskussion das Angebot von der Fa. Lang und Menhofer angenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten für jeweils 10 Schachtdeckel in den KGs Königsbrunn am Wagram und Bierbaum am Kleebigl an die Firma F. Lang u. K. Menhofer BaugesmbH & Co KG aufgrund des Angebotes v. 24.09.2020 über die Summe von € 12.240,-- (inkl. Mwst.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Sanierung von 2 Denkmälern im Bereich des Kirchenplatzes in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Sanierung der 2 Denkmäler im Bereich des Kirchenplatzes in der KG Königsbrunn am Wagram.

3 Angebote liegen vor. Angebot über die Restaurierung von der Nepomuk Statue über die Summe von € 1.974,-- (inkl. Mwst.), Angebot über die Dreifaltigkeitssäule mit Gnadenfigur über die Summe von € 5.718,-- (Fa. Hauenschild GesmbH, 3550 Langenlois) und ein Angebot über die Sanierung beider Denkmäler von der Fa. Breitwieser, 3430 Tulln, über die Summe von € 2.656,68.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten beider Denkmäler im Bereich des Kirchenplatzes in der KG Königsbrunn am Wagram (Dreifaltigkeitssäule mit Gnadenfigur und die Nepomuk Statue) an die Fa. Breitwieser, 3430 Tulln, aufgrund des Angebotes mit der Summe v. € 2.656,68 zu vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 6) Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates - Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet über das Schreiben vom Land NÖ mit dem Kennzeichen IVW3-BGR-3211501/005-2020 betr. der Verordnungsprüfung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. In § 2 der Verordnung wurde festgelegt, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Mitglieder des Gemeinderates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, welche Ortsvorsteher sind, zusätzlich zu § 2 der Verordnung (Entschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters) und zu § 3 der Verordnung (Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, die nicht dem Gemeindevorstand angehören) die Entschädigung als Ortsvorsteher erhalten.

Gemäß § 17 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 gebührt einem Gemeindeorgan, welches gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen nach dem 6. Abschnitt hat, nur der jeweils höchste Bezug.

Der Gemeinderat kann jedoch in der Verordnung festlegen, dass die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates oder das Sitzungsgeld neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses gebührt, wobei diese Entschädigungen jedoch insgesamt 30% des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges nicht übersteigen dürfen.

Demnach ist eine Kumulation der Entschädigung eines Ortsvorstehers der Entschädigung gemäß § 3 der Verordnung als Mitglied des Gemeinderates, das nicht dem Gemeindevorstand angehört, unzulässig. Die Verordnung widerspricht daher den gesetzlichen Bestimmungen.

Daher ist der § 2 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend der vorstehenden Ausführungen abzuändern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den § 2 über die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates v. 25.06.2020 wie im Schreiben vom Land NÖ mit dem KZ: IVW3-BGR-3211501/005-2020 abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Herstellung der notwendigen Infrastruktur (Kanal, Wasser) bei den Minnichgründen, KG Hippersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des mittlerweile aufgehobenen Baustopps beim Mühlweg in der KG Hippersdorf die Gründe bebaut werden können.

Der Teilungsplan ist zurzeit in Ausarbeitung und das Projekt der Herstellung der Infrastruktur wird für das Jahr 2021 budgetiert. Ein Grundstück ist mittlerweile schon bebaut und daher ist es auch notwendig, die Infrastruktur mit Kanal und Wasser von ca. 60 Meter noch im Jahr 2020 herzustellen.

Es wurde dazu 2 Angebote eingeholt:

Fa. Porr v. 11.09.2020 mit einem Angebotspreis über € 66.643,13 inkl.

Mwst., Fa. Swietelsky v. 30.09.2020 mit einem Angebotspreis über € 74.783,47 inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Leistungen für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur (Kanal, Wasser) bei den Minnichgründen, KG Hippersdorf, von einer Länge von ca. 60 Metern an die Firma Porr, 3500 Krems, anhand des Angebotes v. 11.09.2020 über € 66.643, 13 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Berichte der Ausschüsse

Die Ausschussvorsitzenden berichten über ihre jeweils abgehaltenen Sitzungen im Jahre 2020.

Ausschuss 1-Vzbgm. Josef Schwanzer:

Neuwahlen der Organe, RA 2019, Zubau des Postverteilerzentrums - Mietzins, Richtlinien für die Waschplatzbenützung, Vermietung der ehemaligen Amtsräume für Co-Working wird Kö-Working.

Ausschuss 2-GGR Heimo Stopper:

Jugendraum, Familienfest-Absage, Ausschreibung-Kiga

Ausschuss 3-GGR Karl Grill:

Straßenbau 20/21, Lärmschutz, Fertigstellung der Ahornstraße, Güterwegeprojekte 20/21, Kanaldeckelsanierung, Bankettverbreiterung zwischen Bierbaum und Königsbrunn am Wagram, regelmäßiges Schneiden der Windschutzgürtel.

Ausschuss 4:

Es fand keine Sitzung statt.

Ausschuss 5 – GGR Franz Ehmoser:

Gemeindelagerplatz Königsbrunn am Wagram – Richtung Bierbaum kommend, Ausschuss empfiehlt, den Lagerplatz zu verlegen und bis Ende März 2021 eine Lösung zu finden.

GR Josef Bauer verlässt die Sitzung des Gemeinderates um 20:21 Uhr.

Volksschulausschuss-Obmann Franz Jetzinger:

Stützkraft Andrea Zimmermann, neue Klassengarnituren, neuer Teppich beim Eingang, Heftaktion

Punkt 9)

Berichte des Bürgermeisters

- Notwendige Stützkraft im Kindergarten
- Martin Stepanek – bestandene Dienstprüfung
- Fertigstellung Ahornstraße
- KIG 2020 - Genehmigung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung des Gemeinderates um 20:40 Uhr.